

Amt für Bauen und Umwelt
Naturschutz / Immissionsschutz

Ansprechpartner: Herr Karl-Heinz Schäfer
Telefon: 06641/977-260
Telefax: 06641/977-5260
E-Mail: karl-heinz.schaefer
@vogelsbergkreis.de
Standort: Goldhelg 20
Zimmer-Nr.: A 228
Sprechtag: Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Aktenzeichen: UNB-360-328
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 16.04.2014

Vogelsbergkreis*Der Kreisausschuss* 36339 Lauterbach

Magistrat der
Stadt Ulrichstein
Marktstraße 28 . 32
35327 Ulrichstein

**Einbuchung vorlaufender Ersatzmaßnahmen in das städtische Ökokonto
gem. § 16 BNatSchG i.V. mit § 10 des Hess. Ausführungsgesetzes zum
BNatSchG (HAGBNatSchG) und § 3 der Kompensationsverordnung (KV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben beantragt, dass freiwillige biotopverbessernde Maßnahmen im Stadtwald Ulrichstein Ihrem Ökokonto gutgeschrieben werden sollen. Dabei handelt es sich um die Umwandlung von Fichtenwäldern in Sukzessionswald, wobei eine Initialpflanzung von Buche und Bergahorn erfolgte. Auf folgenden Flächen wurde diese Maßnahme umgesetzt:

1. Gemarkung Kölzenhain, Flur 2 Nr. 31 - 1,0 ha
2. Gemarkung Feldkrücken, Flur 2 Nr. 55 - 0,1 ha
3. Gemarkung Unterr-Seibertenrod, Flur 3 Nr. 39 - 0,6 ha

Am 24.07.2013 hat die Abnahme vor Ort stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass die Umwandlung der betroffenen Flächen ordnungsgemäß erfolgt ist. Grundlage der Aufwertung ist unser Anerkennungsschreiben vom 20.11.2007 und die vorgelegten Auszüge aus der Forsteinrichtung, wobei Flächenanteile mit bereits vorhandener Laubholzbestockung herausgerechnet wurden.

Im Zuge der weiteren Entwicklung ist zu gewährleisten, dass sich dauerhaft naturnahe Laubwälder entwickeln. Naturverjüngter Fichtenaufwuchs ist in den betroffenen Flächen regelmäßig zu entfernen. Eine schriftliche Bestätigung des Forstamtes Schotten, dass die Flächen bei der Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes von „Wirtschaftswald“ in „Wald außer regelmäßigem Betrieb“ festgeschrieben werden, liegt der UNB vor. Nach erfolgter Fortschreibung ist der UNB eine Kopie des Einrichtungswerkes für die betroffenen Flächen vorzulegen.

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss

Goldhelg 20
36341 Lauterbach
Tel. 06641/977-0
Fax. 06641/977-336

info@vogelsbergkreis.de
www.vogelsbergkreis.de

Bankverbindungen:
Sparkasse
Oberhessen
BLZ 518 500 79
Konto 360105440

Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Konto 8790-609

Hinweise:

- Soll zur Kompensation eines Eingriffs eine in ein Ökokonto eingebuchte Kompensationsmaßnahme in Anspruch genommen werden, ist eine Abschlussbewertung durchzuführen (§3 Abs. 3 KV).
- Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beeinträchtigung von zum Ausgleich eines Eingriffes begonnenen oder durchgeführten Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, insbesondere die Zuführung der dafür in Anspruch genommenen Flächen mit einer der Zweckbestimmung nicht zu vereinbarenden Nutzung, kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren auf der Grundlage des HENatG eingeleitet und mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Für den Fall, dass die Waldflächen nicht sach- und fachgerecht unterhalten werden bzw. die Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden sollten, und zu diesem Zeitpunkt das Ökokonto bereits in Anspruch genommen wurde, behalten wir uns vor, ggf. auch die naturschutzrechtliche Ausgleichsabgabe festzusetzen.
- Funktionssicherung - Der für die Maßnahme Verantwortliche hat dauerhaft deren Funktion zu sichern. Verfügt der Forstbetrieb über ein Betriebswerk oder ein Betriebsgutachten, sind die Informationen über die Maßnahme diesen Werken beizuheften und anlässlich der Überarbeitung des Betriebswerks oder Betriebsgutachtens ggf. fortzuschreiben. Die für das Auffinden, Beschreiben oder Bewerten der Maßnahme erforderlichen Daten werden im Naturschutzregister „NATUREG“ gespeichert. Diese Informationen sind Umweltinformationen und können anonymisiert Dritten zugänglich gemacht werden.
- Die Inanspruchnahme vorläufiger Ersatzmaßnahmen bzw. der Verkauf von Punkten an Dritte ist der UNB unverzüglich mitzuteilen, damit eine zeitnahe Ausbuchung vom Ökokonto erfolgen kann.

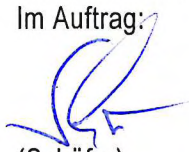
Kostenfestsetzung:

Gemäß dem Hess. Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2009 (GVBl. I S. 253) sowie der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO) vom 11.12.2009 (GVBl. I S. 763) und Ziffer 511511 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUELV) vom 08.12.2009 (GVBl. I S. 522) ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Schäfer)

Anlage
Aktueller Kontoauszug